



Zuschüsse aus der Sockelförderung

Stand 06.05.2017



Inhalt

Zuschüsse aus der Sockelförderung	3
Zuschuss für BDKJ Dekanate.....	4
Zuschuss für Mitgliedsverbände des BDKJ	5
Zuschuss für Aktivitäten zum Verbandsaufbau	6
Zuschuss für Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus.....	7
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich jugendgemäßer Liturgie	8
Zuschuss für Aktivitäten mit Jugendlichen in der Arbeitswelt	9
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich internationaler Gerechtigkeit	10
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Ökumene und Interreligiöses	11
Zuschuss für innovative Projekte	12
Zuschuss für BDKJ Jugendorganisationen.....	13



Zuschüsse aus der Sockelförderung

Allgemeine Voraussetzungen für die Weitergabe von Zuschüssen aus der Sockelförderung des BDKJ in der Region München e.V.

1. Der BDKJ in der Region München e.V. erhält über den Kreisjugendring München Stadt von der Landeshauptstadt München ein Budget, die so genannte Sockelförderung im Sinne des § 12 SGB VIII, für die Jugendverbandsarbeit. Zweck der kommunalen Förderung der Jugendverbände ist die Unterstützung selbstorganisierter Jugendarbeit.
2. Alle vom BDKJ in der Region München e.V. zu vergebenden Zuschüsse aus der Sockelförderung richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz auf dem Stadtgebiet München.
3. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Eine Mittelvergabe an DPSG und PSG ist nicht möglich, da diese Verbände direkt vom KJR München Stadt gefördert werden.
5. Die gestellten Anträge auf Zuschüsse aus der Sockelförderung werden vom Vergabeausschuss (einem beschließenden gemeinsamen Ausschuss des Stadt- und Regionalvorstandes, sowie des Stadt- und Regionalausschusses des BDKJ in der Region München e.V.) geprüft und entsprechend beschieden.
6. Die Gelder müssen sparsam und zweckentsprechend verwendet, und dies in Form eines Verwendungsnachweises (Vorlage) mit eindeutiger Belegzuordnung bestätigt werden.
7. Für den Fall einer Belegprüfung, sind die Belege von Seite des Antragstellers sechs Jahre lang aufzubewahren.



Zuschuss für BDKJ Dekanate

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Kosten für überpfarrliche Aktivitäten in den BDKJ Dekanaten.

Antragsteller/in: BDKJ Dekanate in der Region München

Frist: Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung an die Dekanate ausgezahlt.

Die Buchungsunterlagen sind jeweils bis zum 15. März des Folgejahres Jahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets, maximal € 2.500,-

Besonderheiten: Es können max. 50% des erhaltenen Dekanatszuschusses (derzeit 1250,00€) als nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Auf Antrag kann die volle Zuschusssumme (derzeit 2500,00€) als nicht verbrauchte Mittel ins nächste Jahr übertragen werden. Dieser Antrag muss mit einer ausreichenden Begründung und einem Haushaltsansatz über den Mitteleinsatz bis zum 15.März des Folgejahres beim Stadt- und Regionalvorstand eingereicht werden.

Die Entscheidung darüber trifft der BDKJ Stadt- und Regionalvorstand gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalausschuss.



Zuschuss für Mitgliedsverbände des BDKJ

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Arbeit der Mitgliedsverbände des BDKJ.

Antragsteller/in: Diözesanversammlungen der Mitgliedsverbände

Frist: Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung an die Mitgliedsverbände ausgezahlt.

Der Verwendungsnachweis ist jeweils bis zum 15. März des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets. Die Zuschusshöhe bemisst sich an der Mitgliederzahl

Besonderheiten: Es können max. 50% der aktuellen Fördersumme als nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Auf Antrag kann die volle Zuschusssumme als nicht verbrauchte Mittel ins nächste Jahr übertragen werden. Dieser Antrag muss mit einer ausreichenden Begründung und einem Haushaltsansatz über den Mitteleinsatz bis zum 15. März des Folgejahres beim Stadt- und Regionalvorstand eingereicht werden.

Die Entscheidung darüber trifft der BDKJ Stadt- und Regionalvorstand gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalausschuss.



Zuschuss für Aktivitäten zum Verbandsaufbau

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum Aufbau verbandlicher Strukturen.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen, die Zeichen setzen gegen jegliche Art von Antisemitismus und Antiislamismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Rechtspopulismus, Rassismus und Rechtsradikalismus.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich jugendgemäßer Liturgie

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich jugendgemäßer Liturgie.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten mit Jugendlichen in der Arbeitswelt

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen mit Jugendlichen in der Arbeitswelt.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich internationaler Gerechtigkeit

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich internationaler Gerechtigkeit.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Ökumene und Interreligiöses

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich Ökumene und Interreligiöses.
- Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für innovative Projekte

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von innovativen Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen.

Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.

Fördersumme: Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets.

Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.

Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für BDKJ Jugendorganisationen

<u>Zweck:</u>	Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Kosten der BDKJ Jugendorganisationen.
<u>Antragsteller/in:</u>	BDKJ Jugendorganisation
<u>Frist:</u>	Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung den Jugendorganisationen bereitgestellt.
<u>Fördersumme:</u>	Im Rahmen des auf der Stadt- und Regionalversammlung verabschiedeten Budgets, maximal € 500,-
<u>Besonderheiten:</u>	Es kann kein Übertrag ins Folgejahr gebildet werden.